# PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DES PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES ASCHEBERG

#### - öffentlich -

Sitzung: vom 29. September 2011

im Bürgerhaus in Ascheberg von 20:30 Uhr bis 22:10 Uhr

<u>Unterbrechung:</u> entfällt

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 7** 

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit der lfd. Nr. 1.

#### Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Christian Gill als Vorsitzender

GV Jürgen Lück

GV Hubert Meier ab 20:36 Uhr

**GV Hans-Christian Pries** 

**BM** Heinrich Hartz

BM Hans Henning Ratjen

BM Dr. Johannes Vogt

## b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Herr Steffens, Amt Großer Plöner See

BGM Herbert von Mellenthin, GV Thomas Menzel, GV Rainer Hadeler, GV Joachim

Runge, GV'in Silvia Runge, GV Klaus Englert, GV Thure Schnoor;

Planer: Herr Kühle, Investor: Herr Bargholz, Ing.-Büro: Herr Hauck; Zuhörer/innen: 16

Es fehlten entschuldigt: ./.

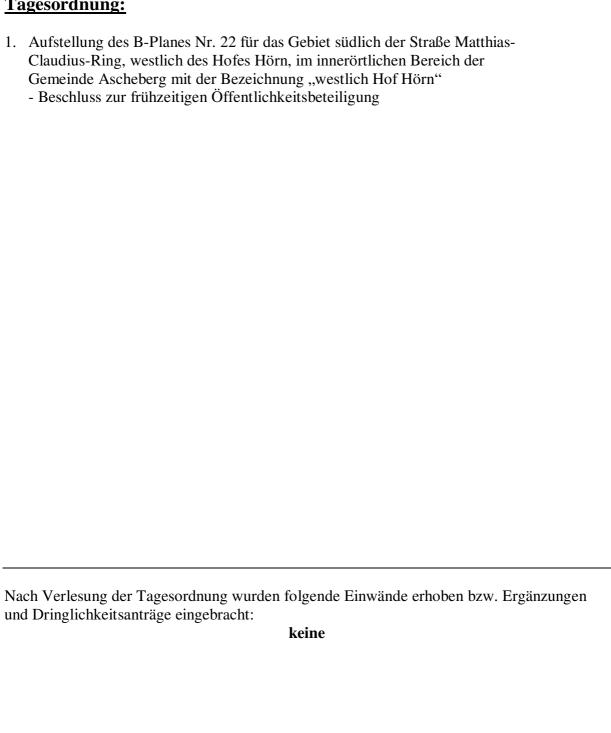
Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses Ascheberg waren durch Einladung vom 15.09.2011 zu Donnerstag, 29. September 2011 um 20:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

<b>Tagesord</b>	nung:
-----------------	-------



Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende, GV Gill, eröffnet die Sitzung um 20:30 Uhr und begrüßt die Gemeindevertreter/innen sowie alle Zuhörer/innen.

Der Vorsitzende bittet den Ausschuss, darüber abzustimmen, ob Fragen aus der Zuhörerschaft zugelassen werden sollen. Der Ausschuss stimmt diesem einvernehmlich zu.

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Herr BGM von Mellenthin verliest eine Erklärung zur namentlichen Nennung von Einwohnern.

Vorsitzender Gill übergibt dem Planungsbüro, vertreten durch Herrn Kühle, das Wort.

Herr Kühle stelle den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 vor und erläutert den bisherigen Planungsverlauf. Er erklärt dem Ausschuss und den anwesenden Einwohnern/innen das Planverfahren und den Bezug zum neu genehmigten Flächennutzungsplan. Es ergeht auch der Hinweis auf den bestehenden Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Plön und der Gemeinde Ascheberg. Der Bebauungsplan Nr. 22 greift das städtebauliche Ziel auf, eine Innenentwicklungsfläche im Bereich westlich des Hofes Hörn für eine Wohnbebauung zu überplanen. Er erläutert, dass landesplanerische Vorgaben die Innenentwicklung vor die Außenentwicklung eines Ortes stellen. Die zum Bebauungsplan gehörende Planzeichnung sowie der Textteil und die Verfahrensleiste werden den Zuhörern erläutert.

Geplant ist eine Anliegerstraße mit verkehrsberuhigtem Bereich, die die Erschließung des künftigen Bebauungsplangebietes gewährleistet. Vom Ing.-Büro Hauck wird durch **Herrn Hauck** die Regenwasserentsorgung der überplanten Fläche erläutert. Er hat hierzu eine hydraulische Berechnung vorgenommen, die verdeutlicht, dass das anfallende Regenwasser von den befestigten Flächen über die bestehende Regenwasserkanalisation sowie über noch zu installierende Leitungen gewährleistet werden kann. Der geplante Straßenausbau sowie die Breiten der künftigen Zuwegung werden erläutert. Fragen aus der Zuhörerschaft zum Thema Regenwasserentsorgung werden beantwortet.

Anschließend werden verschiedene Fragen aus der Zuhörerschaft gestellt und beantwortet.

**GV Runge** fragt nach der Ausbaubreite sowie der Art der Anliegerstraße. *Dieses wird nochmals durch Herrn Hauck beantwortet.* 

**Herr Grape** fragt nach dem möglichen Durchgangsverkehr bzw. nach der Verkehrssteuerung im B-Plangebiet.

Herr Kühle erläutert, dass eine Verkehrsregelung nicht durch das B-Planverfahren, sondern durch ordnungsrechtliche Regelungen der Gemeinde getroffen werden muss.

GV Pries weist auf das Problem der Schneeräumung und der Lagerung hin.

Herr Tolksdorf erkundigt sich nach jeweiligen Baufenstern und der Entfernung zur Anliegerstraße hin.

Frau Soltau fragt, warum keine Zufahrt über den bestehenden Hof Hörn erfolgt.

Die Eigentümerin antwortet, dass dieses nicht möglich sei, da hier Bepflanzungen und zu viel bauliche Maßnahmen erforderlich würden.

**Herr Klus** fragt, ob die alternative Zuwegung über den Spurplattenweg vom Tisch sei. *Dieses wird bejaht, eine Zuwegung wird nicht über den Spurplattenweg erfolgen.* 

Herr Zube weist auf die Möglichkeit einer Wendehammerinstallation hin. Außerdem erkundigt er sich nach der Zufahrt vom Matthias-Claudius-Ring hin und verweist auf den vermehrten Fahrzeugfluss an seinem Grundstück.

Herr Gugat erkundigt sich nach dem Geländehöhenversatz für die südlich gelegenen Grundstücke.

Herr Hauck antwortet, dass diese durch Bodenverschiebungen angeglichen werden. Es wird einen gewissen Auf- und Abtrag von Boden geben, um das Gelände entsprechend zu modellieren. Eine sogenannte "Warftenbildung" wird ausgeschlossen, da Gebäudehöhen festgesetzt werden und es jeweilige Bezugspunkte an dem Niveau der Anliegerstraße geben wird. Einen Wegeausbau des Plattenweges wird es nicht geben.

Herr Zube fragt, ob für die Anwohner des Matthias-Claudius-Rings 11 bzw. 13 Erschließungskosten für die zu erstellende Straße erhoben werden. Dieses wird mit Nein beantwortet.

Weiterhin erkundigt sich **Herr Zube** nach einer möglichen Beweissicherung für die anstehenden Straßenausbauarbeiten, die möglicherweise an seinem Gebäude Schäden hinterlassen könnten.

**BGM von Mellenthin** fragt, ob im Zuwegungsbereich vom Matthias-Claudius-Ring aus die Böschungspflege durch die Gemeinde ausgeschlossen werden könne. Außerdem weist er darauf hin, dass im südlichen Teil des Baugebietes das dort anfallende Regenwasser abgefangen werden müsse. Notfalls müsste eine doppelte Sicherheit eingebaut werden, um die darunterliegenden Grundstücke vor Regenwasserüberflutungen zu schützen.

**GV Hadeler** gibt den Hinweis auf möglicherweise anstehende Straßenausbaubeiträge, die aber erst in der Zukunft bei evtl. Maßnahmen erhoben werden könnten.

Herr Kühle weist noch einmal darauf hin, dass keine Ausgleichsflächen bei einer Bebauungsplanung im Innenbereich erforderlich werden.

Herr Zube fragt nach der Ausführung des Straßenbelages. Antwort: Dieses wird im Erschließungsvertrag geregelt.

Eine Bodenuntersuchung für den gesamten Bereich hat gemäß Aussage von Herrn Bargholz stattgefunden.

### **Beschluss:**

Die Umsetzung des GV-Beschlusses vom 08.02.2011 unter TOP 6 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 wird wie folgt festgelegt:

- 1. Die durch das Planungsbüro bearbeitete und vorgelegte Entwurfsplanung des Bebauungsplanes Nr. 22 wird gebilligt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird wie folgt durchgeführt:

Der Planentwurf liegt nach vorheriger Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen für jedermann zur Einsicht- und Stellungnahme im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, im Kellergeschoss, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten aus.

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende, GV Gill, bedankt sich für die Teilnahme an dieser Sitzung und schließt sie um 22:10 Uhr.

**VORSITZENDER** 

**PROTOKOLLFÜHRER** 

Christian Gill

Tom Steffens

### **Anlagen zum Protokoll:**